

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2015

5176

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2014**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2015,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2014 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2014 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):
Fr. 28 466 347.46
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):
Fr. 19 458 157.87
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600):
Fr. 9 248 075.40

III. Die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2014 wird wie folgt genehmigt:

- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):
Fr. 5 300 000.00

IV. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2014 wird wie folgt genehmigt:

- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 1 662 487.53
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):
Fr. 1 189 445.98

V. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2014 werden Rücklagen im Betrag von Fr. 7 789 823 genehmigt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Gemäss § 10 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.11) erstellt die Staatskanzlei auf Grundlage der Berichterstattung der Direktionen den Geschäftsbericht des Regierungsrates. Ihr obliegt auch die Antragstellung an den Regierungsrat. Der Finanzbericht mit konsolidierter Rechnung und Jahresrechnung samt Anhängen und Beilagen wird als Teil des Geschäftsberichts durch die Finanzverwaltung erstellt. Gemäss § 27 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) leitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu. Der Geschäftsbericht 2014 erscheint in seiner Form und Struktur weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. Konsolidierte Rechnung 2014

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 123 Mio. Franken ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 57 Mio. Franken. Damit fällt das Rechnungsergebnis um 180 Mio. Franken schlechter als budgetiert aus. Während die Direktionen und die Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen) ebenso wie Behörden, Rechtspflege und Anstalten besser abschliessen als budgetiert, bleiben sowohl die Steuererträge als auch andere finanzielle Leistungsgruppen hinter den budgetierten Werten zurück.

Die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2014 belaufen sich auf 441 Mio. Franken und liegen damit um 211 Mio. Franken unter den budgetierten Nettoinvestitionen von 652 Mio. Franken. Zwar fallen die Investitionsausgaben rund 190 Mio. Franken höher aus als budgetiert, die Investitionseinnahmen liegen jedoch rund 400 Mio. Franken über dem Budget, was massgeblich der Rückzahlung von Darlehen zuzuschreiben ist.

Es werden Rücklagen von insgesamt 7,8 Mio. Franken beantragt. Diese werden erst 2015 – nach Genehmigung durch den Kantonsrat – verbucht. Weiter wurden von den Leistungsgruppen im Jahr 2014 Rücklagen von 2,5 Mio. Franken verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft erhöht sich der Rücklagenbestand Ende 2014 einschliesslich der beantragten Bildung um 5,2 Mio. Franken oder rund 11% auf 51,1 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Von den drei Anstalten, die mit Gewinn abschliessen, beantragen das Universitätsspital Zürich (28,5 Mio. Franken) und die Universität Zürich (9,2 Mio. Franken), ihre jeweiligen Gewinne vollständig den Reserven zuzuweisen. Für das Kantonsspital Winterthur (KSW) beantragt der Regierungsrat – abweichend vom Antrag des Spitalrates – von den 24,8 Mio. Franken Gewinn 19,5 Mio. Franken den Reserven des KSW zuzuweisen und 5,3 Mio. Franken an den Kanton auszuschütten. Zwei Anstalten – Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Zürcher Hochschule der Künste – beantragen, Verluste von insgesamt 2,9 Mio. Franken aus ihren Reserven zu decken. Die Pädagogische Hochschule Zürich schliesst ausgeglichen ab und stellt keinen Antrag. Die genannten Beträge werden erst 2015 nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

3. Vollständigkeitserklärungen

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2014 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung entspricht. Sie ist frei von wesentlichen Fehlaussagen. Es wurden alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnten;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi